

Elternbeiträge gemäß §9 Abs. 5 der Schulordnung der Musikschule Langenzersdorf für das Schuljahr 2025/2026

- (1) Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von € 15,00 zu entrichten
- (2) Ein Kopierbeitrag in der Höhe von € 5,00 ist 2-mal pro Schüler pro Schuljahr zu entrichten.
- (3) Für Schüler ist folgendes Schulgeld pro Schuljahr (September- Juni) in 2 Teilbeträgen zu entrichten:

- (4) Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit Beginn des Schuljahres in jenem Ausmaß zuzüglich 2% Punkte, in dem sich das Monatsentgelts der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, eines Gemeindebediensteten erhöht und kaufmännisch auf eine Nachkomma Stelle gerundet.

Für Schüler MIT Hauptwohnsitz in Langenzersdorf:

Unterrichtsform:	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
	Kinder*)	Erwachsene**)
	2025/2026	2025/2026
Einzelunterricht 50 min	98,60	170,50
Einzelunterricht 40 min	83,90	144,90
Einzelunterricht 25 min	69,20	119,20
Gruppenunterricht 2er 50 min	59,10	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	44,50	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	39,70	68,10
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	41,20	pro Schüler(in)
Musikgarten (4 - 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	41,20	pro Schüler(in)
Bingo Bongo (6 – 7 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder)	45,60	pro Schüler(in)

*) - Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

**) - Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

Für Schüler OHNE Hauptwohnsitz in Langenzersdorf:

Unterrichtsform:	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
	Kinder*)	Erwachsene**)
	2025/2026	2025/2026
Einzelunterricht 50 min	131,30	218,50
Einzelunterricht 40 min	111,60	185,90
Einzelunterricht 25 min	91,70	153,10
Gruppenunterricht 2er 50 min	78,80	-----
Gruppenunterricht 3er 50 min	59,10	-----
Gruppenunterricht 4er 50 min	52,60	86,00
Musikalische Früherziehung (5 – 6 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	41,20	pro Schüler(in)
Musikgarten (4 - 5 Jahre) (Gruppenunterricht bis max. 11 Kinder)	41,20	pro Schüler(in)

*) - Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

**) - Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10.)

Miete von Instrumenten

- (1) Die Miete für ein Instrument für den Musikschulunterricht beträgt € 60,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.
- (2) Die Miete für ein Instrument für den Bläserklassenunterricht beträgt € 75,00 pro Semester und wird 2x pro Schuljahr eingehoben.

Ermäßigungen

- (1) Schulgeldermäßigungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - a. der Schüler muss seinen Hauptwohnsitz in Langenzersdorf haben
 - b. der Schüler muss unter 19 Jahre alt sein.
 - c. Als Stichtag für die Berechnung wird der 30.10. herangezogen
- (2) Wenn mehrere Schüler einer Familie die Musikschule in einem Hauptfach als Einzelunterrichtsstunde besuchen, wird das jeweilige Schulgeld um 25% für den 2. Schüler und um 50 % für jeden weiteren Schüler ermäßigt.
- (3) Für auswärtige Schüler die ein Hauptfach in der Musikschule Langenzersdorf besuchen und in der Musikkapelle Langenzersdorf regelmäßig tätig sind kommt das Schulgeld gemäß § 9 Abs. 3 lit. a zur Anwendung.
- (4) Für Schüler, die sich für ein 2. bzw. weiteres Instrument anmelden entfällt die Einschreibgebühr
- (5) Die Ausgangsbasis für die Ermäßigung ist das festgelegte jeweilige Schulgeld für das Hauptfach. Die Ermäßigung des Schulgeldes erfolgt vom geringsten Schulgeld pro Schüler.
- (6) Bei sozial begründeten Fällen kann über Antrag der Schulerhalter das Schulgeld ermäßigen.
- (7) Auf die Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

HINWEIS: Die Anmeldung für den Musikschulunterricht ist verbindlich für ein gesamtes Schuljahr (September bis Juni).